

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

43. Jahrgang

20. Juli 2011

Nummer 30

Inhalt	Seite
Benennung einer Verkehrsfläche im Stadtgebiet Beuel	255
- An der Gierponte	
Aufstellung von Bebauungsplänen der Bundesstadt Bonn	255
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Hardtberg	256
- Klarastraße	
Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer Außenstelle des Abendgymnasiums der Stadt Bonn im Gebiet der Stadt Euskirchen vom 28. und 29. April 1980	256
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	257
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	258
- Zustellung einer Anhörung (Ausländeramt)	

Benennung einer Verkehrsfläche

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2009 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Der auf der Anlage 1 mit



gekennzeichnete Rheinuferweg zwischen Kennedybrücke und Bröltalbahnhof erhält den Namen:

„An der Gierponte“.

Die Wirkung der Benennung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Bonn, den 12.07.2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Aufstellung von Bebauungsplänen der Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 folgendes beschlossen:

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7423-13, der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7423-42 sowie der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7423-65 („Hohe Straße“) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch,

zwischen der Hohe Straße, der östlichen Grenze des Grundstücks Hohe Straße Nr. 55 und den Gleisanlagen der Rheinuferbahn

Bonn, den 14.07.2011

In Vertretung

Werner Wingefeld
Stadtbaurat

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Klarastraße“, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei den in der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Duisdorf, Flur 8, Nrn. 799, 801 und 802 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs wobei die Nutzung auf Anlieger beschränkt wird.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigefügt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Zentralen Vergabeamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 13. Juli 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer Außenstelle des Abendgymnasiums der Stadt Bonn im Gebiet der Stadt Euskirchen vom 28. und 29. April 1980

Die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer Außenstelle des Abendgymnasiums der Stadt Bonn im Gebiet der Stadt Euskirchen vom 28. und 29. April 1980, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 1980, wurde nach der am 08. April 2011 durch die Bezirksregierung Köln erteilten Genehmigung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 178 vom 18. April 2011 auf Seite 109 veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung weise ich hiermit gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S 621) hin.

Bonn, den 06.07.2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Bockshecker
Stellv. Leiter des Schulamtes

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum	PK-Nr.
07.07.2011	7777.6883.1668
Betroffene/r Ferdinand Heinemann, Essener Straße 3, 51145 Köln	
Datum	PK-Nr.
22.06.2011	7777.6893.1131
Betroffene/r Michael Stephan Votruba, Baunscheidtstraße 19, 53129 Bonn	
Datum	PK-Nr.
30.05.2011	7777.6917.0975
Betroffene/r Isabella Miryam Brumbach, Schillerstraße 20, 53225 Bonn	
Datum	PK-Nr.
04.07.2011	7777.9993.7492
Betroffene/r Rainer Hirschfeld, Telemannstraße 1, 53359 Rheinbach	
Datum	PK-Nr.
26.05.2011	7777.9993.3659
Betroffene/r Assad Alsafy, Ackerstraße 14, 53179 Bonn	
Datum	PK-Nr.
05.07.2011	7777.9993.1141
Betroffene/r Bernhard May, Lenaustraße 50, 53121 Bonn	
Datum	PK-Nr.
27.05.2011	7777.8712.6656
Betroffene/r Fuaad Ali Jama, Reuterstraße 24, 53113 Bonn	
Datum	PK-Nr.
27.06.2011	33-21 / 7780.3073.9780
Betroffene/r Ruslan Bogun, Siebengebirgsstraße 105, 53229 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **11.07.2011**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

/ 2.99

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV. NW. S. 94/SGV. NW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Anhörung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Anhörung 14.07.2011	Az.: 33-64 / bv
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Herr, Zatorski, Marcin Tomasz, ohne festen Wohnsitz	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

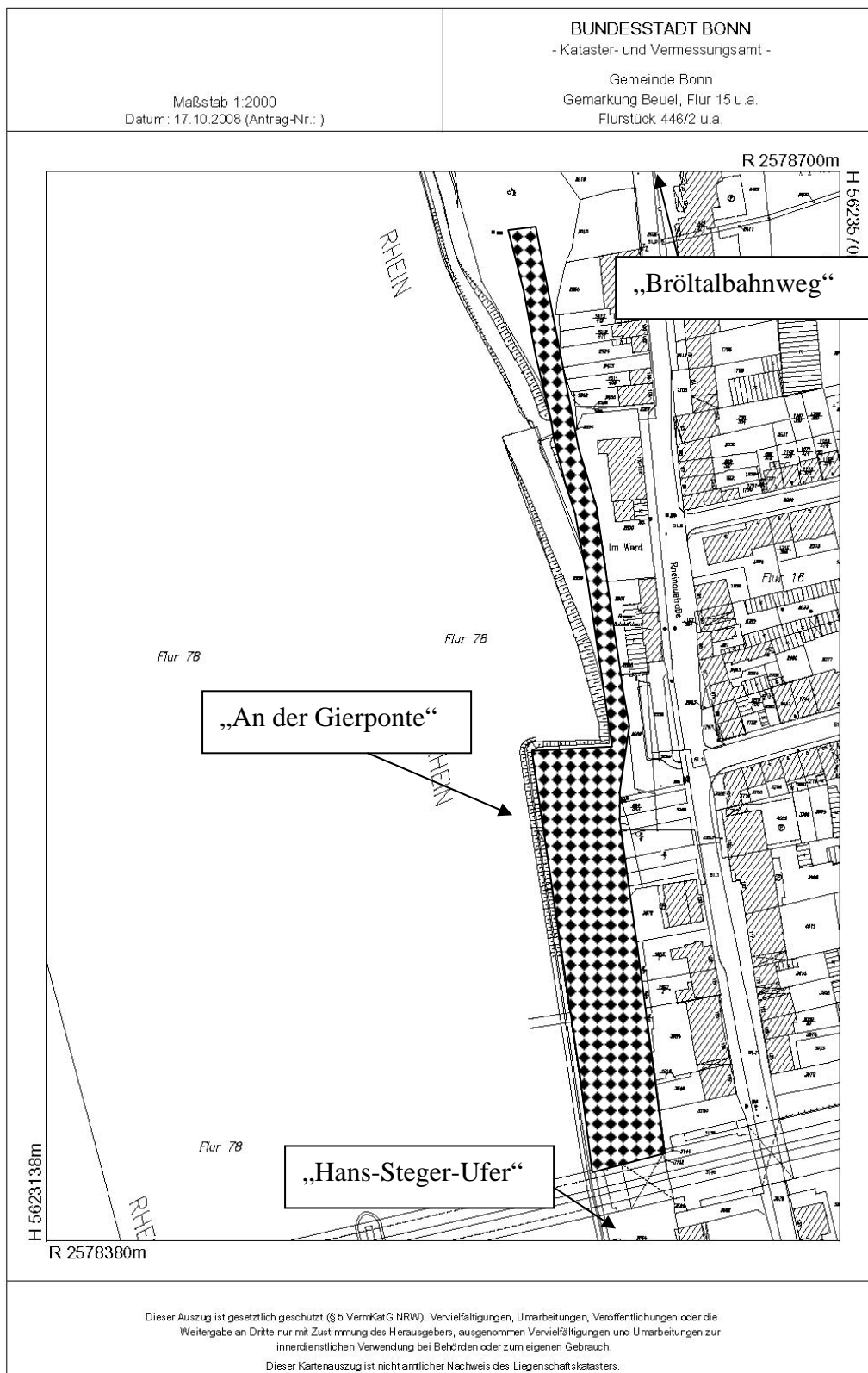
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den

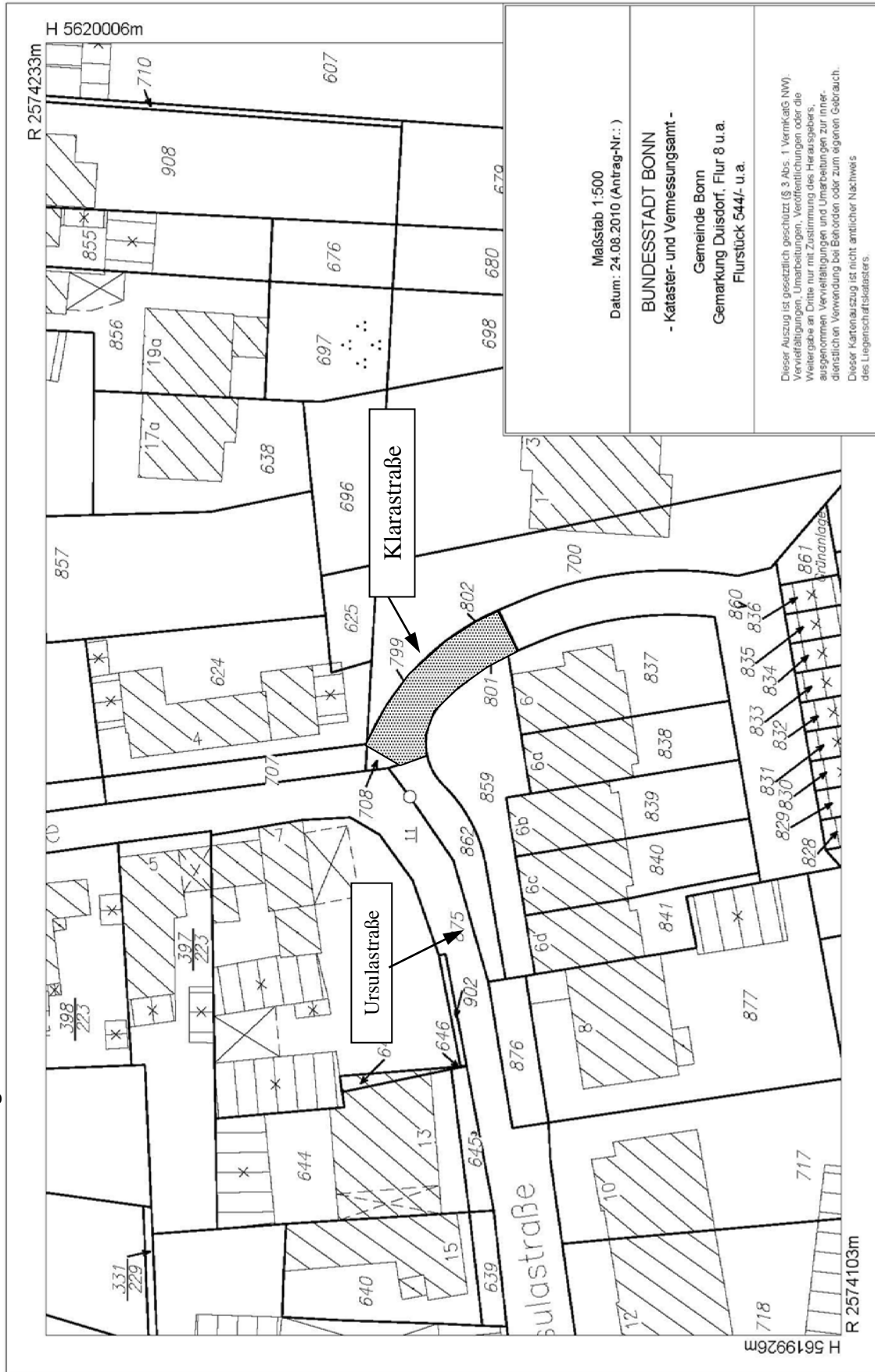
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wendels

Benennung eines Teils des Rheinuferweges nach „An der Gierponte“



Widmung der „Klarastraße“
im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf



Maßstab 1:500
 Datum: 24.08.2010 (Antrag-Nr.:)
BUNDESDTADT BONN
 - Kataster- und Vermessungsamt -
 Gemeinde Bonn
 Gemarkung Duisdorf, Flur 8 u.a.
 Flurstück 544/- u.a.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VermKatG NW).
 Vervielfältigen, Umsarbeiten, Veröffentlichungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 ausgenommen Vervielfältigen und Umsarbeiten zur inner-
 dienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.
 Dieser Kartenauszug ist nicht amtlicher Nachweis
 des Liegenschaftskatasters.